

Die E p h o r i e Greiz, Schleiz & Lobenstein

nebst dem

Inspectionsamte Saalburg

als zweite Abtheilung

der
Kirchen - Galerie
der

Fürstlich Reußischen Länder.

Tief. 2c.

Die Residenz Ebersdorf,

ein Marktflecken unter 50° 30' nördl. Breite und 29° 20' östlicher Länge, liegt in einem freundlichen, durch Fürstl. Park- und Gartenanlagen verschönten, von dem Friesenbach in der Richtung von Nordwest nach Südost durchflossenen, mäßig gesenkten Thale und zu dessen beiden sanft ansteigenden Seiten, an der Hauptstraße, welche von Lobenstein nach Schleiz führt. Außer dem schönen, von herrlichen Anlagen umgebenen, in der Mitte des Ortes stehenden Residenzschlosse des souveränen Fürsten Reuß = Lobenstein = Ebersdorf enthält Ebersdorf 121 Häuser mit 1192 Einwohnern. Davon gehören 96 Häuser mit 920 Einwohnern im Thale und auf der nordöstlichen Seite zur Hof- und Ortsgemeinde, 25 Häuser mit 272 Einwohnern auf der südwestl. Seite zu der hier befindlichen Brüdergemeinde, welche letztere in jeder Beziehung einen besondern Verband für sich ausmacht. Als Residenz ist es zugleich der Sitz der Fürstl. Landesdirection, als der obersten Verwaltungsbehörde, der Kirchen- und Schulcommission, der Forst-, Steuer-, Polizei- und Berg- und Wegbaudirection, eines Rent- und Steueramtes. Früher war hier auch ein Justiz- und ein Geistl. Inspectionsamt, welche aber nach dem Aussterben der Lobenstein = Lobensteiner Linie im J. 1824 mit dem zu Lobenstein bestehenden Justiz- und Geistl. Inspectionsamte vereinigt worden sind. Die Einwohner beschäftigen sich neben der Feldwirthschaft, welche auf dem durch Ankauf vergrößerten herrschaftl. Oekonomiegute, mit welchem eine Ziegelei, Brauerei und Brennerei verbunden ist, im Großen und musterhaft und außerdem nur noch von vier Landwirthen ausschließlich und erfolgreich betrieben wird, mit Verfertigung der meisten Gewerbsgegenstände, ohne daß die eine oder andere Berufsart durch größere Zahl ihrer Glieder vor den übrigen hervorragte.

Der Ursprung Ebersdorfs verliert sich in unaufhellbares Dunkel. Nur so viel ist bekannt, daß es in den ältern Zeiten nur ein zur Herrschaft Lobenstein gehörendes Rittergut mit einem Rittersitze und einigen Unterthanen war, die daselbst angebauet hatten. — Eben so wenig lassen sich die ältesten Besizer angeben. Erst mit dem Jahre 1402 wird eines Meinhard Göze aus einem adeligen Geschlechte gedacht in einer Schleizer Urkunde, in welcher er als Zeuge mit dem Zusatze aufgeführt wird „zu Ebersdorf gesessen.“

Durch Kauf kam Ebersdorf hierauf an Heinrich den Älteren von Gera. Dann in der Landestheilung zwischen ihm und seinen beiden Brüdern, Heinrich dem Mitt-

lern und Heinrich dem Jüngern, v. J. 1425, giebt er an, daß er, (dem Burgk mit Zubehör, die Pflege Reichensfelds, Tinz und die Pflege oder Gericht Langenberg zugetheilt worden war,) Ebersdorf um 1300 fl. rhl. gekauft habe, und macht sich dabei anheischig, dieses Gut in zwei Jahren wieder zu verkaufen und indessen mit einem ehrbaren Mann zu besetzen, von dem sein Bruder, Heinrich der Mittlere, dem die Herrschaft Lobenstein und Saalburg zugetheilt war, Dienst haben möge; wofern er aber binnen der Zeit das Gut nicht verkaufte, sodann und bis es zum Verkauf gebede, einen ehrbaren Mann oder Vasallen dahin zu schicken und zu bestellen, der das Gut von Heinrich dem Mittlern in Lehen empfahe, ihm hulbige und Dienst davon leiste.

Zwischen 1425 und 1471 kam es dann an das alte voigtländische Geschlecht von Draxdorf, welches schon im 14. Jahrhundert Güter in der Nähe, z. B. in Pörisch, hatte, und welches dasselbe bis zum J. 1580 besaß, wo es von Friedrich von Machwitz zu Remptendorf um 11,500 Mfl. gekauft wurde. Bei dieser Familie, in welcher Hans Christoph von Machwitz als ein verständiger Mann das besondere Vertrauen des Herrn Heinrich Posthumus besaß, (er war Reußischer Rath, Hofmeister, wurde auch wohl Hofrath genannt, hatte das Departement als Statthalter in den obern Herrschaften Schleiz, Saalburg und Lobenstein, wurde gebraucht zur Anlage der Münzstätte in Lobenstein, über welche er auch bis 1623 die Oberinspektion hatte) blieb Ebersdorf bis zum Jahre 1681, wo es als ein offen gewordenes Lehen an die sämtlichen Herren Grafen Reuß jüngerer Linie fiel. (Im Jahre 1673 waren sämtliche Herren Reuß vom Kaiser Leopold I. zu freien deutschen Reichsgrafen erhoben worden). — Heinrich I. zu Schleiz kaufte es dann 1682 als Vormund für den damals noch minderjährigen Heinrich X., dritten Sohn Heinrichs X. zu Lobenstein für 9450 Mfl.

Mit diesem, dem Enkel des in der Reußischen Geschichte hoch gefeierten Heinrich Posthumus von Gera, erhielt Ebersdorf größere Bedeutung und Wichtigkeit. Wie er nämlich der Stifter des jetzt noch blühenden Specialhauses Lobenstein = Ebersdorf wurde, so legte er auch den Grund zu dem nachmaligen Anwuchs Ebersdorfs dadurch, daß er seine Residenz hier aufschlug und zu dem Ende von 1690 an das vormalige Machwitzsche Wohnhaus zu einem Schlosse umwandeln ließ, welches er nach drei Jahren